



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. 13a BauGB

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schulzentrum“

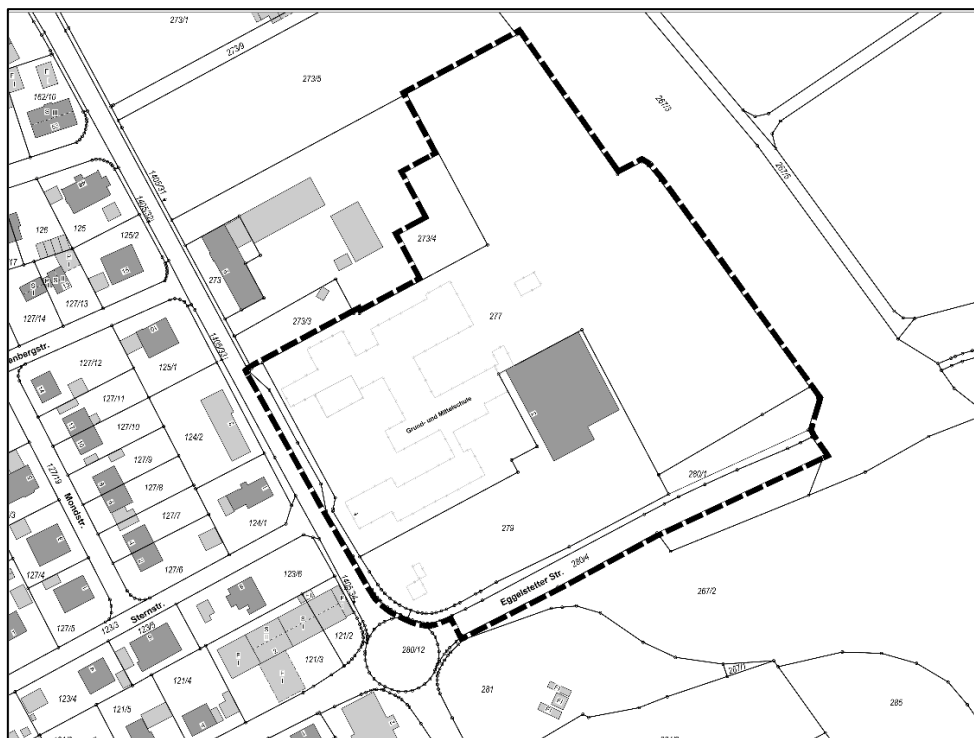
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.05.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schulzentrum“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

In der Sitzung vom 27.05.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schulzentrum“ in der Fassung vom 27.05.2025 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurnummern 277, 279 und 280/1 sowie Teilflächen der Flurnummern 273/4, 280/4 (Eggelstetter Straße), 1405/31 und 1405 (Josef-Dunau-Ring) der Gemarkung Asbach-Bäumenheim.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Wesentlicher Anlass der Planung ist zum einen die Sicherung bzw. der Erhalt des bestehenden Verkehrsübungsplatzes im Norden des Plangebietes sowie eine Flexibilisierung und Umstrukturierung des festgesetzten SO 1 mit Zweckbestimmung Schulzentrum.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textliche Festsetzungen (Teil B) kann mit der Begründung (Teil C) sowie dem Inhalt der Bekanntmachung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 23.06.2025 bis einschließlich 25.07.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Asbach-Bäumenheim unter <https://www.asbach-baeumenheim.de/de/bauen-wohnen/bebauungsplaene/in-aufstellung> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Die Öffnungszeiten sind:

Montag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanung-sportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@asbach-baeumenheim.de); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift). Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Gutachten zu Immissionsschutz

Die zugrunde liegenden Regelwerke können bei der Gemeinde im Rathaus mit den Verfahrensunterlagen eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.